

RECHENSCHAFTSBERICHT **Jahresabschluss zum 31.12.2022**

1) ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Helfen ohne Grenzen wurde im September 2002 gegründet und ist eingetragen im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Vereine mit L.D. 20/1.1 vom 4.2.2003. Umwandlung in Verein mit Rechtspersönlichkeit, eingetragen im „Register der juristischen Personen des Privatrechtes“ unter Nr. 370 mit Dekret 220/1.1 vom 10.8.2012. Mit dem 04. April 2019 per notariellen Beglaubigung hat Helfen ohne Grenzen die Bezeichnung „Ehrenamtliche Organisation“ ins Statut aufgenommen. Diese wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 10716/2021 vom 14.06.2021 genehmigt.

Der Verein verfolgt eine gemeinnützige und solidarische Zielsetzung, in dem er sich gegen jede Form der Unterdrückung und Beraubung der Freiheitsrechte von Menschen, in erster Linie von Minderheiten, egal ob durch diktatorische Regimes, Krieg oder jede andere Form der physischen und psychischen Gewalt (z.B. Repressalien, Willkür, Deportation, Vergewaltigung, Folter, Nahrungsentzug, Bildungsentzug, etc.) wendet.

Der Verein wird seinen Vereinszweck insbesondere dadurch verwirklichen, als er Menschen, die als Folge von Krieg, Unterdrückung, Willkür, Repressalien, Folter, etc. an Hunger, Krankheiten, Bildungsmangel, Elend und Verwahrlosung, etc. leiden, Hilfen verschiedener Art zur Verfügung stellt; insbesondere Geld, Lebensmittel, Kleider, Instrumente und Werkzeuge aller Art, Medikamente, Unterkunft, Bücher und Lehr-/bzw. Lernbehelfe, Ausbildungsmaßnahmen, Informationen, etc. sowie alles, das zur Bestreitung eines menschenwürdigen Daseins nötig ist.

Der Verein koordiniert seine Tätigkeit mit entsprechend wirkenden Personen, Organisationen und Vereinen im In- und Ausland, auch in den betroffenen Ländern.

Die Ausrichtung der Arbeit des Vereines richtet sich an dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Grundsatzprogramm.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein versteht sich als Organisation ohne Gewinnabsichten mit ehrenamtlichen Mitgliedern. Die Mittel des Vereins und eventuelle Überschüsse dürfen nicht unter den Mitgliedern verteilt und müssen für die institutionellen Ziele des Vereins verwendet werden.

Die Mitarbeit im Verein durch Mitglieder ist freiwillig und ehrenamtlich, ohne – auch nur indirekte – Gewinnabsicht und wird ausschließlich aus Solidarität geleistet.

Das derzeitige Team von Helfen ohne Grenzen EO besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern, einem Kontrollorgan und 2 Angestellten in Teilzeit.

Im Berichtsjahr wurden die direkten Steuern und die indirekten Steuern aufgrund des Pauschalystems gemäß Gesetz 398/1991 abgeführt. Der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit. Der Vereinssitz befindet sich in 39042 Brixen, Bahnhofstraße 27 und es bestehen keine Zweigstellen.

2) DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2022 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 67 Mitglieder.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, sowie Gruppen und Vereine werden. Körperschaften müssen ebenfalls eingetragene ehrenamtliche Organisationen sein.

Unsere Mitglieder wurden über das ganze Geschäftsjahr mit insgesamt 12 Newsletter über die letzten Neuigkeiten informiert. Im April 2022 fand eine Mitgliedervollversammlung statt.

3) GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Bis 2020 wurde der Jahresabschluss mittels Kassaprinzip und in vereinfachter Form erstellt. Seit Beginn 2021 wird die Buchhaltung mittels Kompetenzprinzip erfasst. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formal-rechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Erfolgsrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu ca. 500 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag des Berichtsjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit des Vereins gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4) BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Im Berichtsjahr wurden keine immateriellen Anlagegüter angekauft. Im Geschäftsjahr 2022 besteht ein Finanzanlagevermögen von 27.319 Euro (Vorjahr 27.581 Euro). 27.143 Euro entfallen auf eine italienische Staatsanleihe, welche 2023 liquidiert wird. 176 Euro entfallen auf Forderungen gegenüber abhängigen Unternehmen.

Es bestehen keine anderweitigen Anlagevermögen, weder immaterieller Natur noch Sachanlagevermögen.

Helfen ohne Grenzen EO unterhält zum Bilanzstichtag keine Leasingverträge.

5) ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Zum Bilanzstichtag sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6) FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritten belaufen sich auf 71.051 Euro (Vorjahr 48.239 Euro). 70.771 Euro sind Forderungen gegenüber öffentlichen Einrichtungen. Davon sind 30.958 Euro Forderungen gegenüber der Autonomen Provinz Bozen, 13.113 Euro Forderungen gegenüber der Region Trentino Südtirol und 26.700 Euro Forderungen gegenüber Chiesa Valdese. Des Weiteren bestehen Steuerforderungen von 280 Euro. Es handelt sich um Steuereinbehalte auf aktive Bankzinsen.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Verein über liquide Mittel von insgesamt 560.439 Euro (Vorjahr 681.738 Euro).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen mit 613 Euro zu Buche.

Im kommentierten Geschäftsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten noch für die Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die satzungsgemäße Rücklage beläuft sich auf 5.500 Euro.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum 31.12.2022 auf 5.995 Euro und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiterinnen.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 10.348 Euro (Vorjahr 36.694 Euro). 346 Euro schulden wir unserer Stiftung Help without Frontiers, 2 Euro Verbindlichkeit bestehen gegenüber Banken, 99 Euro Lieferantenverbindlichkeiten, 1.127 Euro Verbindlichkeiten an Steuern, 3.783 Euro an Sozialabgaben und 5.683 Euro an abgegrenzten Löhnen und Gehältern.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

7) AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktive Rechnungsabgrenzung bezieht sich auf im Voraus bezahlte Abonnements und Versicherungen von 613 Euro, die passive Rechnungsabgrenzung beträgt 97 Euro.

8) BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als satzungsgemäße Rücklagen wurden die 5.500 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das freie Kapital von Helfen ohne Grenzen EO beläuft sich am Bilanzstichtag auf 711.893 Euro (einschließlich 1 Euro Rundungsdifferenz) und besteht aus den Überschüssen der Vorjahre, abzüglich der Fehlbeträge.

9) ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften und von Stiftungen anerkannten Beiträge wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10) VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aufgrund bedingter Spenden.

11) EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2022 durchgeführten institutionellen Tätigkeit von Helfen ohne Grenzen EO dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE

Die Gesamterträge aus dem Bezugsjahr 2022 betragen 514.449 Euro (Vorjahr 359.066 Euro)

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von Helfen ohne Grenzen EO belaufen sich auf 510.365 Euro (Vorjahr 354.417 Euro)

Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

A) BEITRÄGE FÜR PROJEKTE

Helfen ohne Grenzen EO hat 2022 Spendeneinnahmen von Privaten und Unternehmen in der Höhe von 258.006 Euro erhalten (Vorjahr 314.597 Euro). Von Stiftungen erhielt Helfen ohne Grenzen EO 86.593 Euro (Vorjahr 27.929 Euro).

B) BEITRÄGE VON ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN

Helfen ohne Grenzen EO erhielt im Jahr 2022 114.671 Euro Beiträge von öffentlichen Körperschaften. 43.710 Euro entfallen dabei auf Beiträge der Autonomen Region Trentino Südtirol, 44.261 Euro entfallen auf die Autonome Provinz Bozen, 26.700 Euro entfallen auf Beiträge aus den 8 pro Mille der Chiesa Valdese. (Vorjahr -47.675 Euro)

C) EINNAHMEN AUS MITGLIEDSBEITRÄGEN

Im Jahr 2022 haben 67 Mitglieder den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von insgesamt 3.550 Euro entrichtet (2021: 73 Mitglieder 3.950 Euro).

D) EINNAHMEN AUS 5 PRO MILLE ZUWENDUNGEN

Im Berichtsjahr 2022 wurden Helfen ohne Grenzen EO 47.368 Euro aus den Beiträgen der 5 pro Mille mit dem Bezugsjahr 2021 gewidmet. (2021: 54.324 Euro)

E) SONSTIGE EINNAHMEN

Helfen ohne Grenzen EO hat Rückerstattungen für Schadensfälle und Warenverluste von 177 Euro.

Die Erträge, Renditen und Erlöse aus Fundraising-Aktivitäten betragen 3.012 Euro (Vorjahr 3.728 Euro). 2.013 Euro beziehen sich auf Erlöse aus der Sensibilisierungskampagne „Postkartenbox“, 999 Euro beziehen sich auf Sonstige nicht steuerpflichtige Erträge.

Die Erträge und Renditen aus Finanz- und Anlagevermögen betragen 1.072 Euro (Vorjahr 921 Euro).

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet. Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Aufwendungen von Helfen ohne Grenzen EO auf insgesamt 588.860 Euro (Vorjahr 427.725 Euro)

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

A) KOSTEN UND AUFWENDUNGEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurden 2022 insgesamt 586.368 Euro aufgewendet (Vorjahr 421.946 Euro). Davon entfallen 2.705 Euro auf Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter (Vorjahr 2.099 Euro). Dieser Kostenpunkt beinhaltet Druck- und Grafikkosten. 15.064 Euro entfallen auf Strom, Büromaterial, Rechtsberatung, Sonstige Beratungen, Reisekosten, Postspesen, Versicherungen, Abfallentsorgung, allgemeine Kosten, Fortbildung und Bankspesen (Vorjahr 9.674 Euro). 1.715 Euro wurden für die Nutzung der Güter Dritter ausgegeben wie Telefonspesen und Kondominiums Spesen (Vorjahr 1.525 Euro). Unter den Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse wurde auch der Teil der Personalkosten ausgewiesen, welcher mit obengenannten Tätigkeitsbereichen gebunden ist. Die Personalspesen belaufen sich auf 62.327 Euro (Vorjahr 61.643 Euro). In den Personalkosten enthalten sind: 44.840,58 Euro Bruttoentlohnung für 2 Mitarbeiterinnen, 12.523,82 Euro Sozialabgaben an die INPS, 2.288,59 Euro Abfertigung, die im Betrieb ist, 1.523,29 Euro für

Zusatzrentenfond, 558,77 Euro Sozial- und Fürsorgeabgaben und 592,02 Euro an Sonstigen Personalaufwendungen.

504.557 Euro wurden für Betriebsausgaben aufgewendet (Vorjahr 346.470 Euro). 65 Euro für Abonnements, 0,82 Euro für Abrundungen und 504.490,75 für Sonstige Kosten und Aufwendungen – sprich Ausgaben für unsere Hilfsprojekte (Vorjahr 346.312 Euro).

B) KOSTEN UND GEBÜHREN AUS FUNDRAISINGAKTIVITÄTEN

Es wurden keine Kosten und Gebühren für Fundraisingaktivitäten aufgewendet.

C) KOSTEN UND LASTEN AUS FINANZ- UND ANLAGEVERMÖGEN

Die Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen. 892 Euro wurden für Kosten auf Finanz- und Anlagevermögen ausgegeben (Vorjahr 232 Euro). 438 Euro setzen sich aus verschiedenen Bankspesen zusammen, 2 Euro beziehen sich auf Sonstige Lasten, 452 Euro beziehen sich auf passive Wechselkursdifferenzen.

D) ZUSÄTZLICHE GEMEINKOSTEN UND LASTEN

Unter dieser Position sind sämtliche Aufwendungen ausgewiesen worden, welche nicht direkt mit Aktivitäten von allgemeinem Interesse in Verbindung gesetzt werden können. Es handelt sich in der Substanz um strukturgebundene Verwaltungsaufwendungen von Helfen ohne Grenzen EO. Diese betragen im Berichtsjahr 1.600 Euro (Vorjahr 5.066 Euro). Davon sind 8 Euro Ausgaben für Bedarfsmaterial, 305 Euro für Dienstleistungen wie betriebliche Beratungen und Inail Prämien, 1.287 Euro wurden für Nutzungsgebühren Güter Dritter aufgewendet (Software).

12) ERHALTENE SPENDEN

Der Verein erhielt im Berichtsjahr insgesamt 510.365 Euro Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allg. Interesse (Vorjahr 354.415,90 Euro). 2022 erhielt der Verein 3.550 Euro aus Mitgliedsbeiträgen, 187.714 Euro freiwillige Spenden, 47.368 Euro Einnahmen aus den 5 pro Mille, 156.885 Euro Beiträge von Privaten (Unternehmen und Stiftungen), 114.671 Euro von öffentlichen Körperschaften und 177 Euro Sonstige Einnahmen/Renditen,

13) PERSONAL UND FREIWILLIGE

Helfen ohne Grenzen EO hat im Jahr 2022 1,375 Mitarbeiterinnen mit unbeschränktem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Dabei handelt es sich um 2 Mitarbeiterinnen mit Teilzeitvertrag (Part Time 62,5% und 75%).

Helfen ohne Grenzen EO verzeichnet auf dem Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt zehn ehrenamtlich Tätige. Darunter finden wir die fünf Mitglieder des Vorstandes, sowie fünf Personen, welche über das ganze Jahr, unseren Verein unterstützt haben.

14) VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle fünf Verwaltungsratsmitglieder von Helfen ohne Grenzen EO üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Verwaltungsratsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt, des Weiteren hat Helfen ohne Grenzen EO keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Die Spesenrückvergütungen zugunsten des Vorstands betragen im Berichtsjahr insgesamt 79,30 Euro und wurden alle dokumentiert.

Dem Kontrollorgan wurden im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt 2.537,60 Euro anerkannt.

15) VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Verein verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16) INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt.

Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben

17) VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2022 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern von Helfen ohne Grenzen EO den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Abdeckung des Jahresfehlbetrages von 74.411 Euro durch die Verwendung der freien Gewinnrücklagen.

18) BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

In dieser Nach-Pandemie-Zeit hat die Vereinigung ihre institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt. Der Verein ist keinen besonderen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Auf thailändischer Seite hat Helfen ohne Grenzen EO in Zusammenarbeit mit der Partnerstiftung Help without Frontiers (HwF) folgende Projekte umgesetzt:

Schulen

Wir finanzieren 6 Migrantenschulen, die von ca. 1.200 Kindern besucht werden. Unsere Schulen heißen Ray of Hope Schulen, weil wir den Kindern Hoffnung auf eine bessere Zukunft schenken möchten. Wir finanzieren auch den Schultransport, die Schulmaterialien, Hygienesets und Schulmilch für unsere Schulkinder, sowie für weitere 300 Kinder der 5 Migrantenschulen, die von unserer Partnerstiftung Help without Frontiers betreut werden. Zusätzlich statten wir alle 66 Migrantenschulen, die von ca. 12.000 Kindern besucht werden, mit Lehrmaterialien aus. Bildung verbessert nicht nur das Leben der Kinder, sondern auch das von deren Familien.

2022 haben wir 353.833 € in Schulen investiert.

Jugendprojekt Rays of Youth

Mit unserem Jugendprojekt Rays of Youth praktizieren wir Hilfe zur Selbsthilfe. Das Jugendprojekt ist in zwei wichtige Säulen unterteilt: der Ausbildung zum Jugendleiter (1) und der Berufsausbildung (2).

Zudem haben wir seit April 2022 mitgewirkt, das „Happy Café“ (3) zu verwirklichen.

(1) Ausbildung zum Jugendleiter (Rays of Youth):

Wir bilden Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren in sämtlichen wichtigen Themen aus, um sie fit für das Leben und die Zukunft zu machen (z.B. Persönlichkeitsbildung, Kinderrechte, Hygiene, Sexualität, sichere Migration, Arbeitsrecht, Mediennutzung, etc.). Die Jugendlichen geben anschließend ihr Wissen als Multiplikatoren an ihren Schulen und in ihren Dorfgemeinschaften weiter. So erreichen wir eine Menge Menschen und verändern die Gesellschaft an der Basis.

(2) Berufsausbildungsprogramm (Happy Rays of Youth):

Seit 2022 bilden wir Jugendliche in den beiden Berufssparten Kochen und Medien- und Grafikdesign aus. Dabei sammeln sie praktische Erfahrungen, wodurch sie sich später viel besser bewerben und leichter eine Arbeit finden können. So verhelfen wir den Jugendlichen und deren Familien zu finanzieller Unabhängigkeit.

(3) Happy Café:

Das Happy Café ist ein Ort des Lernens, ein Ort der Kulinarik und der Begegnung. Dort werden traditionelle und internationale Speisen und Getränke angeboten und selbst produzierte Waren verkauft. Das Happy Café dient einerseits als Ausbildungsstätte für die Jugendlichen unseres Berufsausbildungsprogrammes und andererseits als Projekt der selbständigen Spendengenerierung. 2022 haben wir insgesamt 145.064 € in unsere Jugendprojekte und in das Happy Café investiert und über 3.400 Personen mit unserem Jugendprojekt erreicht.

Notfallhilfe

Seit Beginn der Pandemie und durch den Putsch in Myanmar haben sich die Lebensumstände der Menschen vor Ort drastisch verschlechtert. Es ist unser Anliegen, dieses Leid durch gezielte Notfallhilfe

zu lindern. Unser engagiertes Team vor Ort verteilte Anfang des Jahres Mahlzeiten und Hygieneartikel an bedürftige burmesische Flüchtlinge. 2022 haben wir 5.593 € in die Notfallhilfe investiert.

19) VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Trotz der aktuellen Wirtschaftslage in Europa und den besorgniserregenden Entwicklungen im Ukraine-Krieg und der Nachwirkungen durch die Covid-19-Pandemie setzt die Vereinigung ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort und wird im Jahr 2023 wie gewohnt die Projektaktivitäten mit dem Partner Help without Frontiers durchführen. Aufgrund dessen, dass wir vorausschauend planen, können wir die Finanzierung aller Projektaktivitäten für 2023 garantieren.

Die schlanke Organisationsstruktur des Vereins, sowie die sorgfältige Kontrolle und Planung seiner Aktivitäten tragen dazu bei, dass der Verein eventuelle Einnahmeausfälle besser verkraften und somit das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht wahren kann.

20) METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄßIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind. Unsere wichtigste Methode zur Verfolgung unserer Ziele ist das ständige Informieren und in Kontakt-treten mit unseren Spender*innen. Nur durch gezielte Kommunikation können wir die Menschen für unsere Hilfsprojekte sensibilisieren. Im Jahr 2022 wurden unsere Spender*innen daher regelmäßig über unsere Tätigkeiten informiert. Die Berichterstattung an unsere Spender*innen, sowie die Informationen über unseren monatlichen Newsletter und unsere Facebook- und Instagram Seite animieren unsere Unterstützer*innen zum Spenden. Durch persönlichen Austausch mit einigen unserer Paten und Spender*innen konnten wir sicherstellen, dass uns diese auch in Zukunft ihre Unterstützung zusicherten. Durch den jährlichen Versand unseres Tätigkeitsberichts, sowie durch den Versand der 5 pro Mille Karte und eines Weihnachtsbriefes konnten wir erneut die Mission und Vision unserer Arbeit vermitteln. Somit konnten wir durch Mitgliedsbeiträge, Spenden von Privatpersonen und Firmen und durch Beiträge von öffentlichen Einrichtungen und Stiftungen, sowie durch die Erlöse aus der 5 Pro Mille Steueraktion auch 2022 unsere Hilfsprojekte finanzieren. Unser Vorstand und unsere Freiwilligen tragen eine wesentliche Rolle zur Verwirklichung unserer Ziele bei, da sie die Menschen für unsere Arbeit sensibilisieren, Informationsmaterialien verteilen und uns tatkräftig bei allen Belangen zur Seite stehen. 2022 haben wir zwei Spendenaktionen durchgeführt (Auch Kleinvieh macht Mist und Essen.Kaufen.Gutes tun!). Im Jahr 2022 haben wir einen Antrag bei der Autonomen Provinz Südtirol eingereicht, 1 Antrag bei der Autonomen Region Trentino Südtirol und 1 Antrag bei Chiesa Valdese. Zwei Anträge haben wir bei der MISSIO Bozen/Brixen gestellt, einen bei der Stiftung Sparkasse, einen bei der Dr. Ernst-Günther Brüder Stiftung, einen bei der Imholz Stiftung, einen bei der Jan&Oscar Fondation, einen bei der Hartmut & Ilse Schneider Foundation und einen Antrag bei der Fagus Lucida Stiftung. Sie alle haben uns mit einem Beitrag unterstützt.

Sensibilisierungskampagne „Postkartenbox“

Dank der großartigen und unentgeltlichen Unterstützung einer Fotografin und Grafikerin konnten wir Ende 2021 unsere Postkartenbox verwirklichen. 15 wunderschöne Postkartenmotive, fein säuberlich aufbewahrt in einer Box dienen als Sensibilisierungsinstrument, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Auf der Hülle der Box findet der /die Käufer*in zahlreiche Informationen zum Verein, auf der Rückseite der Karte sind unsere Kontaktdaten sichtbar. Durch die Box erreichen wir neue Kontakte und sensibilisieren für unsere Tätigkeit. Der gesamte Erlös aus der Sensibilisierungskampagne fließt in die Schulprojekte. 2.013 Euro konnten wir dadurch einnehmen.

21) WEITERE TÄTIGKEITEN

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

22) FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23) LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmern des Vereins Helfen ohne Grenzen EO das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24) ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden folgende Spendensammlungsaktionen durchgeführt:

Spendenaktion „Auch Kleinvieh macht Mist“

Idee der Aktion ist jene, dass man für ein halbes Jahr sein Kleingeld in einem – von unseren Freiwilligen genähten - Körbchen sammelt. Sinn dieser Aktion soll nicht nur jener sein, Spenden für unsere Schulprojekte zu sammeln, sondern auch die Menschen dafür zu sensibilisieren, dass das Spenden sinnvoll ist, man bereits mit kleinen Beträgen Großes bewirken kann und dass der Spendengedanke sich als selbstverständliches Element im Leben der Menschen behauptet. 93 Körbchen wurden verteilt.

„Essen. Kaufen. Gutes tun!“

Von Sand in Taufers bis Margreid – Betriebe aus ganz Südtirol unterstützen unsere alljährliche Adventskampagne „Essen. Kaufen. Gutes tun!“. Insgesamt 26 Südtiroler Unternehmen nahmen an der Aktion teil. In Kooperation mit Radio Grüne Welle (RGW) konnten wir in ganz Südtirol die Menschen auf unsere Arbeit aufmerksam machen und informieren.

Brixen, am 20.04.2023

Unterschrift Präsidentin:



Sabine Holznecht